



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### **Beschluss des Stadtrates**

**318**

Fortschreibung des Bedarfsplans der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2004 bis 31.08.2005

318

### **Beschluss des Jugendhilfeausschusses**

**318**

Jugendförderplan 2004/2005

318

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

**319**

Tagesordnung der 2. Sitzung des Stadtrates

319

Ausschusssitzung

320

Ausschusssitzung

320

### **Öffentliche Ausschreibungen**

**320**

Bauwerk 313 Ersatzneubau der Brücke "Am Krautgarten" Jena-Wogau

320

Lieferung und Installation eines leistungsfähigen Client-Server-Verfahrens mit erweiterter

Internetfunktionalität zur Bearbeitung aller in einer Kfz-Zulassungsbehörde anfallenden Aufgaben

321

### **Programm zum Tag des offenen Denkmals am 12.09.2004 in Jena**

**323**

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,

Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsfristen: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 20. August 2004 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. August 2004)

## Beschluss des Stadtrates

### Fortschreibung des Bedarfsplans der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2004 bis 31.08.2005

- beschl. am 09.06.2004, Beschl.-Nr. 04/06/60/1423

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.09.2004 bis zum 31.08.2005 in der vorliegenden Fassung wird bestätigt.

Die im o.g. Bedarfsplan festgeschriebenen Maßnahmen sind zu realisieren.

#### Begründung

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 25.06.1991, geändert durch das Gesetz vom 12.01.1993 und durch das Gesetz vom 02.11.1993 ist der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 8 verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen sowie deren Standorte ausgewiesen sind. Diese Pläne sind jährlich fortzuschreiben.

„Bei der Aufstellung der Pläne sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Tageseinrichtungsplätzen auswirken, insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Die Einzugsbereiche sind so festzulegen, dass Tageseinrichtungen wohnortnah angeboten werden können. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen.“ (Thür. KitaG § 8 Abs. 2)

Das Jugendamt der Stadt Jena hat den gesetzlichen Grundlagen entsprechend für den Zeitraum vom 01.09.2003 bis zum 31.08.2004 die Bedarfsplanung vorgenommen.

Diese Planung ist geprägt durch die positive Geburtenentwicklung, die sich stark verändernde Anzahl der Bevölkerung in einzelnen Ortsteilen und die Ergebnisse der externen Befragung zum Kindertagesstättenbedarf aus dem Jahr 2001.

Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen werden im Bedarfsplan ausgewiesen.

Die vorliegende Planung ist durch folgende Eckpunkte geprägt:

Der Ausbau der Tagespflege auf 120 Plätze hat sich bewährt und stellt eine kostengünstige Alternative zu den Kindertagesstättenplätzen dar.

Die ausgewiesenen Plätze decken den zu erwartenden Bedarf, eventuelle rechtliche Veränderungen durch die Hartzgesetzgebung können ausgeglichen werden.

Die sozialräumliche Bevölkerungsprognose wurde berücksichtigt. Die Aussagen aus der Berichtsvorlage

zur mittel- und langfristigen Bedarfsplanung sind in die Planung eingeflossen.

Eine erneute Bedarfserhebung durch Befragung Familien in Jena sollte für das Jahr 2005 geplant werden.

Der vom Stadtrat bestätigte Bedarfsplan ist im Landesjugendamt vorzulegen und bildet die Berechnungsgrundlage der Personal- und Sachkostenzuschüsse des Landes (Thür. Verordnung über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindergärten und Kinderhorten).

*Der vollständige Bedarfsplan kann im Jugendamt, Bereich Jugendhilfeplanung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.*

## Beschluss des Jugendhilfeausschusses

### Jugendförderplan 2004/2005

- beschlossen am 25.02.2004, Beschl.-Nr.2004/2/62/167

Der vorliegende Zielkatalog für die Jugendförderplanung 2004/2005 wird bestätigt.

Die Untersetzung der Eckkennziffer des Stadtrates (Beschlussnummer 03/12/54/1292) wird vorbehaltlich des Stadtratbeschlusses zum Haushalt 2004 wie im Jugendförderplan unter 8.1 dargestellt untersetzt.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates über eine Erhöhung der Eckkennziffer werden diese zusätzlich bereitgestellten 20.000 Euro, wie in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellt, verteilt. (17.431 Euro für das Kinderbüro, 2.569 Euro zur inhaltlichen Erweiterung des Klex als Kompensation zur Zusammenlegung der Jugendzentren in Lobeda)

Der Jugendhilfeausschuss setzt eine Arbeitsgruppe "Arbeit mit Kindern in Winzerla und Lobeda" ein.

Die Arbeitsgruppe prüft gemeinsam mit der Verwaltung die durch die Schließung der Kindertreffs entstehenden Probleme, analysiert den Bedarf an Angeboten für Kinder in den betreffenden Sozialräumen und erarbeitet Vorschläge für entsprechende Angebote und Maßnahmen. Für die vorgeschlagenen Angebote / Maßnahmen werden die konkreten inhaltlichen Anforderungen und der entsprechende finanzielle Rahmen benannt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus: mindestens 2 Vertretern des Jugendhilfeausschusses und - Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes sowie 2 beratenden Vertretern der vor Ort in diesem Bereich tätigen Initiativen und Vereine (HivO, Kinderbüro/Initiative Kinderfreundliche Stadt, Klex).

#### Begründung:

Der vorliegende Jugendförderplan sieht durchgehend eine wiederholtes Einfrieren der Sachkosten (inkl.

Betriebskosten) auf dem Stand von 2001 vor. Selbst die Personalkosten konnten nicht an die tarifliche Steigerung angepasst werden.

Durch die Verringerung der Zuschusssumme gegenüber 2003 mussten die als Steuerungsinstrument eingerichteten Fonds zum großen Teil wieder eingestellt werden.

Positiv ist darzustellen, dass durch die Standortentwicklung der Jugendzentren ein weißer Fleck in der Jugendarbeit im Planungsraum Nord geschlossen werden soll.

In den Planungsräumen mit hohen sozialen Belastungsfaktoren ist die Offene Arbeit mit Kindern dringend erforderlich. Eine Infrastruktur/wie sie der Klex in Lobeda darstellt, fehlt in Winzerla. Aus diesem Grund ist eine Förderung der Initiative "Kinderfreundliche Stadt" Jena e. V. unbedingt erforderlich. Darüber hinaus muss über eine konzeptionelle Neuorientierung in der Offenen Arbeit mit Kindern in Winzerla kurzfristig entschieden werden.

*Der vollständige Jugendförderplan kann im Jugendamt, Bereich Jugendhilfeplanung, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden oder gegen einen Betrag von 5,00 Euro erworben werden.*

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Tagesordnung der 2. Sitzung des Stadtrates**

Am **Mittwoch, dem 01. September 2004, 17.00 Uhr** findet die 2. Sitzung des Stadtrates Jena statt.


#### **Öffentlicher Teil: (Beginn 17.30)**

9. Bestätigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Stadtrates am 07.07.2004 - öffentlicher Teil -
10. Verpflichtung von Mitgliedern des Stadtrates
11. Bürgerfragestunde
12. Fragestunde
13. Große Anfrage der Fraktion Bürger für Jena zum ruhenden Verkehr in Jena
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Hauptsatzung der Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gewerbegebiet Unteraue - Baumaßnahmen am 50 kV-Gebäude des IMAGINATA e. V. - Einsatz von Fördermitteln, 11. BA - 2. TA

17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Lobeda-Süd / LS 2 von der "Brüsseler Straße" (gegenüber der Einmündung der "Amsterdamer Straße") bis zum Rande des Gewerbegebietes JenA4
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - EU-Projekt EuSolEx - Solarhausausstellung - Entwicklung von Baufeldern im B-Plangebiet "In den Fichtlerswiesen" durch die Stadt
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2003 der Technische Werke Jena GmbH
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2003 der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2004
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2003 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behindertförderung Wohnen gGmbH
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einführung einer einheitlichen Corporate Identity für die Stadt Jena
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ein- und Besetzung eines Sonderausschusses "Schulnetzplan 2005 - 2009"
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sparkasse Jena-Saale-Holzland Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2003
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH (AGO)
27. Beschlussvorlage der Fraktionen CDU und SPD - Mittelverwendung - Schulnetzplanung
28. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Optionsmodell Hartz IV - Stellenausschreibung
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung von Hartz IV - Stand des Verfahrens
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Darstellung der Auswirkungen der Steuerschätzung Mai 2004 auf den Haushalt 2004 sowie Finanzplan 2005 - 2007 der Stadt Jena

31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister -  
Haushaltswirtschaftliche Sperre für den  
Gesamthaushalt der Stadt Jena 2004
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ablösung von  
Stellplatzverpflichtungen Stand der Einnahmen und  
deren Verwendung per 31.12.2003
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte  
Erneuerung der Verkehrsanlage "Kunitzburgweg" in  
Jena-Kunitz (Eilentscheidung des  
Oberbürgermeisters)

gez. Dr. habil. Röhlinger  
Oberbürgermeister




**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschussitzung

Am **26.08.2004, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die (Sonder)Sitzung Nr. 25/2004 des Stadtentwicklungsausschusses statt.

**Tagesordnung**

- Einführung einer einheitlichen Corporate Identity für die Stadt Jena
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschussitzung

Am **02.09.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 25/2004 des Stadtentwicklungsausschusses statt.

**Tagesordnung**

- Protokollkontrolle (Stadtentwicklungsausschuss 24.06. und 19.08.)
- Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Jena
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A mit BSI nach § 279 a SGB III

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung nach VOB/A mit BSI nach §279a SGB III öffentlich aus:

#### Bauwerk 313 Ersatzneubau der Brücke "Am Krautgarten" Jena-Wogau

- a) *Auftraggeber:*  
Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs-  
und Tiefbauamt  
Leutragraben 1, 07743 Jena  
Tel.: 03641/49 5300  
Fax: 03641/49 5305

b) *Wesentliche Leistungen*

Abriss des alten Bauwerkes	
Wasserhaltung	
Erdaushub, Widerlagerhinterfüllung	ca. 700 m <sup>3</sup>
Bodenaustausch	ca. 70 m <sup>3</sup>
Wellstahlrohr liefern und einbauen	ca. 16 m
Stahlbetonarbeiten	9 m <sup>3</sup>
Absperrbauwerk aus Stahlbeton errichten	11 m <sup>3</sup>
Bachbefestigung	ca. 120 m <sup>2</sup>
Straßenbau	ca. 210 m <sup>2</sup>
Stahlgeländer	ca. 37 m
Pflanzung einer Hecke mit Fertigstellungspflege	

- c) *Ausführungsfristen:*  
Baubeginn: 04.10.2004  
Bauende: 31.12.2004
- d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*  
Höhe des Kostenbeitrages:  
80,00 € bei Direktabholung  
88,00 € bei Postversand  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Emch und Berger  
Geldinstitut: VR Bank Weimar eG  
Konto-Nr.: 2200554  
BLZ: 82064188  
Cod. Zahl.Gr.: Jena-Wogau, BW 313

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- e) Ausschreibungsunterlagen können ab 24.08.2004 im Ingenieurbüro Emch und Berger, Coudraystraße 6, 99423 Weimar entgegengenommen werden

(Voranmeldung/Abforderung unter 03643/4391-0 , Fax. 03643/439199 wird erbeten) bzw. werden ab dem 24.08.2004 versandt.

Abgabe der Angebote bis 21.09.2004 12:00 Uhr  
Die Zuschlagsfrist endet am 09.11.2004.

Beizufügende Informationen, Nachweise und Erklärungen:

**(Angaben zum Bieter, Vorzulegende Nachweise und Erklärungen)**

Kategorie	Beschreibung der Anforderung
Anbieterdarstellung	Folgende Anbieterdarstellung wird erwartet Firmenstruktur, Standorte der Geschäftsstellen, Außenstellen, Schwerpunkte des Know-hows, Branchen-Know-how, Umsatzzahlen und Umsatzentwicklung, Personalzahlen (zahlenmäßig und hinsichtlich Qualifikation). Personalentwicklung (zahlenmäßig und hinsichtlich Qualifikation).
Angaben zum Subunternehmer	Sollten Subunternehmer angeboten werden, so sind alle Fragen auch für den oder die Subunternehmer zu beantworten.
Ansprechpartner und Niederlassungsangaben für dieses Projekt	Welche Niederlassung wird dieses Projekt betreuen und wer ist sowohl operativ, als auch marktseitig Ansprechpartner?
Referenzen	Nennen Sie uns hier sämtliche Referenzen vergleichbarer Projekte.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit	Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können entsprechende Nachweise vorgelegt werden, vgl. § 7 VOL/A. Darunter fallen z.B.: Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9000 ff; weitere Zertifizierungen. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit kann ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO vorgelegt werden. Der Auszug sollte nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Anbieter können eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorlegen.
Nachweis einer Haftpflichtversicherung	Der Auftragnehmer hat für die Dauer seiner Leistungszeit eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu unterhalten und dies entsprechend nachzuweisen.

- f) *Submissionstermin:*  
20.09.2004 um 13:00 Uhr, VTA Jena,  
Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) *Geforderte Sicherheiten:*  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen
- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen.  
Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 14.10.04
- l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A**

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

**Lieferung und Installation eines leistungsfähigen Client-Server-Verfahrens mit erweiterter Internetfunktionalität zur Bearbeitung aller in einer Kfz-Zulassungsbehörde anfallenden Aufgaben**

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abforderung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk Computerausschreibung 5/2004 einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Nachweis Vertriebs- und Serviceautorisation	ggf. Vertriebs- und Serviceautorisation der Hersteller von eingesetzten Komponenten	Erklärung zur Geheimhaltungsverpflichtung	Alle Vertragsunterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots überlassen werden, dürfen von ihm nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Ein Dritter ist nicht der vom Auftraggeber genehmigte Subunternehmer. Das gleiche gilt für Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Falle des Zuschlags im Rahmen der Vertragserfüllung zugänglich gemacht werden. Derjenige Bieter/Auftragnehmer, der gegen die Geheimhaltungsverpflichtung verstößt, hat dem Auftraggeber die daraus entstehenden Schäden zu erstatten.
Erklärung zur Service und Gewährleistung	Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist		
Erklärung zu Fachkräften, Arbeitsmittel	Der Bieter versichert, dass er die zur fach- und termingerechten Ausführung erforderlichen Fachkräfte und Arbeitsmittel besitzt bzw. diese in der in den Vertragsunterlagen geforderten Qualität und Menge zeitgerecht beschaffen kann.		
Erklärung zur Sozialversicherung und Steuer	Der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben wurde vollständig nachgekommen (Nachweise über das Nachkommen der Verpflichtung; Bescheinigung des Finanzamtes oder der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentliche Aufträge bestehen).	Erklärung über Veröffentlichungen und über die Gewährleistung gewerblicher Schutzrechte	Leistungen des Bieters oder Bestandteile des Vorhabens, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens oder der Vertragserfüllung bekannt geworden sind, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht werden. Hierzu gehören auch Angaben über Verfahren, Pläne etc. Der Anbieter/Auftragnehmer versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die die Erfüllung des Vertrags erschweren oder unzulässig machen und das keine Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten gegen ihn geltend gemacht worden sind oder geltend gemacht werden. Von etwaigen Ansprüchen hat der Anbieter/Auftragnehmer den Auftraggeber freizustellen.
Nachweis zum Gewerberecht	Die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung der angebotenen Leistungen liegen vor (Eintragung im Gewerberegister)		
Erklärung zum Arbeitsschutz	Erfüllung der Arbeitsschutzvorschriften.		
Datenschutz-erklärung	Verpflichtungserklärung auf Erfüllung der Datenschutzbestimmungen.	Erklärung zur Sektenunabhängigkeit	Hubbard-Erklärung
Rückgabepflichtungserklärung	Versicherung der Rückgabe/Vernichtung von zur Verfügung gestellten Unterlagen (z.B. Konzepte, Pläne).	Falsche Erklärungen	Dem Anbieter/Auftragnehmer ist bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen im Angebotsschreiben den Ausschluss von diesem und weiteren Angebotsverfahren zur Folge haben kann.
Erklärung zu Vertretung, Ansprechpartner	Versicherung, dass die Angebotsunterzeichner zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Benennung der Ansprechpartner im weiteren Verfahren.		
Erklärung bei Bietergemeinschaft:	Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall. Benennung aller Mitglieder: postalisch, Vertretungsverhältnisse. Benannter Vertreter vertritt rechtsverbindlich gegenüber dem AG. Haftung als Gesamtschuldner Kontoverbindung, auf die sämtliche Zahlungen des AG mit befreiender Wirkung für alle am Vertrag Beteiligten geleistet werden können.		

## Programm zum Tag des offenen Denkmals am 12.09.2004 in Jena

### **Eröffnung des neu gestalteten Bereiches am Pulverturm, Besichtigung Haus auf der Mauer, Turmbesteigung Johannistor und Pulverturm**

Treff: Freifläche zwischen Johannistor und Pulverturm

Zeit: 10.00 – 17.00Uhr

Aus dem Programm: 10.00Uhr Eröffnung und Rundgang mit Herrn Bürgermeister Schwind; Gruppe Liedfass; Pantomime mit Harald Seime 13.00 und 15.00Uhr; Big Band der Musik- und Kunstschule ab 15.30Uhr; Künstlergespräch mit Herrn Appelt, Anekdoten aus dem Jenaer Studentenleben mit Orje, Führungen durch den Landschaftsarchitekten Herrn Donath 12.00 und 14.00Uhr

**Collegium Jenense:** Die Anatomische Schausammlung der Friedrich-Schiller-Universität Jena, ausgestellt im ehemaligen Refektorium des Dominikanerklosters

Treff: Institut für Anatomie, Eingang Teichgraben

Geöffnet 10.00-17.00Uhr

Besichtigungsmöglichkeit, Führungen stündlich mit Frau Dr. Fröber, FSU, weitere kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung

### **Anatomieturm**

Treff: Teichgraben Ecke Leutragraben

Geöffnet 10.00-17.00Uhr

Besichtigungsmöglichkeit, Informationsausstellung zur Nutzungsgeschichte des ehemaligen südwestlichen Eckturms der Stadtbefestigung

### **Stadtkirche St. Michael in der Kur**

Treff: Kirchplatz

Geöffnet: 12.00-17.00Uhr

Besichtigung des Kirchenschiffes und Turmbesteigung; kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung; Führungen 12.00 und 16.00Uhr; Bildvortrag "Zurück in die Zukunft" 13.00 und 15.00Uhr von Herrn Dombaumeister Prof. Deurer

### **Endspurt für das Weinbauernhaus**

Treff: Oberlauengasse 14/16

Geöffnet: 9.00-16.00Uhr

Baustellenbesichtigung; als Ansprechpartner stehen die Bauherrin Frau Eulenstein und Herr Neumann, Stadtverwaltung Jena zur Verfügung; Führungen 11.00Uhr und 14.00Uhr

Altes Haus braucht neue Nutzung

Treff: Oberlauengasse 20

Geöffnet: 9.00Uhr-16.00Uhr

*Baustellenbesichtigung; kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung; Führung 10.00Uhr und 15.00Uhr durch den Architekten Herrn Dr. Spindler*

### **Die Saalebrücken von Jena: Fahrradtour**

Treff: Behelfsbrücke neben der Camsdorfer Brücke, stadtseitig

Start: 10.00Uhr

Wir fahren bis zur Autobahnbrücke. Herr Schuhmann, Stadtverwaltung Jena, erläutert Ihnen Daten, Fakten und Besonderheiten der Brücken

**SCHOTT JENAer GLAS GmbH: Die originale Ausstattung der "Neuen Verwaltung"**

Treff: Otto-Schott-Str. 13, Werkstor

Beginn: 14.00Uhr ( begrenzte Teilnehmerzahl: tel. Voranmeldung vom 09.-10.09. von 13.00-18.00Uhr,Rufnummer 03641/681754 )

Rundgang durch die Treppenhäuser und die Empfangshalle der Neuen Verwaltung des Jenaer Glaswerkes Schott & Gen mit Herrn Bresack

**SCHOTT JENAer GLAS GmbH: Die Schott-Villa**

Treff: Otto-Schott-Str.13, separater Eingang

Geöffnet: 14.00-16.00Uhr

Besichtigung; kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung

**Die Nordschule mit saniertem Turnhallentrakt**

Treff: Nordschule, Dornburger Str. 31

Geöffnet 13.00-16.00Uhr

Besichtigung des sanierten Schulbereiches und der historischen Schuluhr,

Führungen durch den Architekten Herrn Abendroth , 13.00Uhr,14.00Uhr,15.00Uhr;

Fotoshow zur Schulgeschichte mit der Direktorin Frau Schuster

**Was ist aus der ehemaligen "Kindervilla" geworden?**

Treff: Kahlaische Str. 9

Geöffnet 12.00-17.00Uhr

Führungen durch das Gebäude 13.00Uhr,14.00Uhr,16.00Uhr mit dem Architekten Herrn Wolfrum, kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung

**Rathaus Laasan - dafür gab es 2004 einen Denkmalschutzpreis**

Treff: Laasan, Ortsmitte

Geöffnet: 15.00-17.00Uhr

Besichtigungsmöglichkeit; Führungen nach Bedarf durch den Ortsverein Laasan

**Sommer und Saale / Geschichte der Jenaer Flussbäder 1780-1955 / Ausstellung**

Treff: Jenaer Stadtmuseum "Alte Göhre" Am Markt 7

Geöffnet 10.00-17.00Uhr

Führung durch die Ausstellung 15.00Uhr

Folgende Kirchen haben zur Besichtigung geöffnet:

**von 10.00-17.00 Uhr:** Kirche Winzerla; Kirche Lobeda-Altstadt; Friedenskirche, Philosophenweg; Schillerkirche, Schlippenstr. 30; Kirche Vierzehnheiligen mit Turmbesteigung; Kirche Jenaprießnitz ; Kirche Leutra 10.00-17.00Uhr mit Führungen 11.00 und 15.00Uhr; Kirche Zwätzen; Kirche Burgau; Kirche Altengönna;

**von 13.00-17.00Uhr:** Kirche Maua

Wir wünschen Ihnen bleibende Erlebnisse!

**Denkmal- und Sanierungsamt**